

Der Finanzplatz Schweiz – man sollte Cold Calls endlich verbieten

Ein rechtskräftig verurteilter Wirtschaftskrimineller – ein richtiger Ganove – hat vor Gericht spöttisch wortwörtlich zu Protokoll gegeben: «Es steht jeden Tag ein Dummer auf.» An solche hatte er sich bei der Begehung seiner Delikte adressiert – sagte er so völlig entspannt.

Mit solchen «Dummen» meinte er herablassend Menschen, denen er gute Finanzgeschäfte bei Cold Calls anpries und die nicht erkannten, dass er ein Verkäufer und nicht ihr Berater war. In diesem kleinen, aber feinen Unterschied liegt die grosse Konsequenz. Diese Art Verkäufer, die dieser Typ repräsentierte, ist daran interessiert, über Retrozessionen seine Kasse zu füllen und wenn es vorbei ist, so ist es vorbei. Er findet jeden Tag einen Dummen – wie gesagt.

Wenn ich solche Fälle vor mir habe, denke ich manchmal an Enkelbetrugsfälle, die ich anwaltlich betreut oder auch als Richterin zu beurteilen hatte. Der sogenannt Vernünftige fragt sich: wie kann man nur so blöd sein, und mancher blickt mit Verachtung nicht auf die Täter, sondern die ihrer Vermögenswerte Entledigten. Geht es um dubiose Anbieter im Finanzbereich, auf die jemand hereingefallen ist, kommt noch ab und zu die Schadenfreude dazu. Wie kann man nur aus lauter Gier? Selber schuld. So lautet das selbstgerechte und billige Argumentieren.

Dabei geht vergessen, dass es nicht einfach ist, sich in Anlagen zurechtzufinden, dass allen geraten wird, doch ihr Geld arbeiten zu lassen, und dass es nicht verachtenswert ist, darauf zu zählen, dass man sein hart erarbeitetes

Vermögen mit Finanzgeschäften mehren kann.

Ein wichtiger Moment ist – wie bei den Enkeltrickbetrugsfällen – der erste Anruf. Das nennt man Cold Call. Solches ist im Bereich der Krankenversicherungen zum Beispiel verboten. Sonst aber herrscht in der Schweiz ein lascher Umgang damit: Es gibt kein grundsätzliches Verbot.

Beobachtet man die Regulierungsdebatte rund um die Finma, so spielen Kleinanleger, also die ganz normalen Sparer und Anleger, eigentlich gar keine Rolle mehr. Man könnte daraus schliessen, dass alles gut ist.

Dieser Schluss ist falsch. Man sollte Cold Calls generell verbieten, weil sie in der Regel für die betreffenden Anleger zu einem Debakel führen, das rechtlich nicht zu bewältigen (Kosten! Das Geld ist ja schon

weg, um den Anwalt zu finanzieren) und zudem schambe setzt ist: man redet nicht so gerne über die eigenen Verluste. Indem man im Finanzbereich diese Cold Calls nicht verbietet, lässt man viele Anleger allein. Ich hatte kürzlich die Gelegenheit, einen verabredeten Anruf eines solchen Anbieters an einen Anleger mitzuhören.

Der selber unter Verkaufsdruck stehende «Berater» übte sehr eloquent und diesbezüglich eindeutig geschult grossen Druck auf einen Anleger aus, der enorme Verluste mit teuren Produkten erlitten hatte. Es war Spekulation, zu der verleitet und gedrängt wurde. Man wollte, dass er erneut Gelder bringe – mit einem angeblich sicheren Gewinn bis in einem Jahr. Dies mit einem zeitlich limitiert geltenden Angebot. Dieses Telefonat dauerte sehr lange, war geprägt von Wiederholungen

und immer wiederkehrendem Hinweis, dass nämlich die Chefs des Beraters gar keine Freude hätten, dass er selbst doch dem armen Anleger nun wirklich helfen wolle usw.

Der Anbieter hatte in den AGB drin, dass er Anrufe annehme – ich empfehle jedem Anleger zu Beginn die Antwort: Ich nehme Sie auch auf. Es lohnt sich – wirklich. Sonst stehen Sie ziemlich allein da und – das habe ich ganz konkret bei diesem selbst mitgehörten Anruf erlebt – der Anbieter leugnet, dass der ewig dauernde Anruf mit den falschen Versprechungen überhaupt stattgefunden hat. Und weil der Anleger ja schon sein investiertes Vermögen weitgehend verloren hatte, hielt das zuständige Gericht unter anderem fest, dass es sich wohl um eine Gewinnzusicherung und nicht eine blosses Gewinnprognose gehandelt habe und dass dies wie geltend

gemacht ein UWG-Verstoss sein könnte. Aber der betreffende Anleger sei schon erfahren. Er habe ja schon viel Geld verloren – und habe merken müssen, dass dies nicht so ernst genommen werden könne ...

Gäbe es ein generelles aufsichtsrechtliches Verbot von Cold Calls, so wären Anleger besser geschützt. Es gibt kein einziges legitimes Interesse daran, dass man nicht endlich dieses Thema wieder aufnimmt.



Monika Roth
wirtschaft@luzernerzeitung.ch

Hinweis
Monika Roth ist Professorin und selbstständige Rechtsanwältin.